

BAUVORLAGEBERECHTIGTE PERSONEN NACH § 65 ABSATZ 2A SÄCHSISCHE BAUORDNUNG (SÄCHSBO) – ORIENTIERUNGSLISTE FÜR DIE BAUVERWALTUNG

Stand: 29. Mai 2024

Die Tabelle aufgelisteten Bauvorlageberechtigte haben auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung seitens der HWK Chemnitz ausgestellt bekommen, die zur Vorlage gegenüber der Bauverwaltung als Anerkennung der darin beschriebenen Nachweise dient.
Sobald Voraussetzungen für die Aufnahme entfallen, wird die untenstehende Tabelle geändert.

Name	Firma	Ort der Firma	Gewerk
Herr Matthias Franke	Baugeschäft Matthias Franke	Zwönitz	Maurer- und Betonbauer
Herr Jens Knauth	Zimmerei Jens Knauth	Chemnitz	Zimmerer
Herr Steffen Beckmann	Zimmerei Steffen Beckmann	Chemnitz	Zimmerer